



Erasmus Bewerbungsverfahren 2021-22

Im Nachfolgenden haben wir für Sie alle wichtigen Informationen und Voraussetzungen zur Teilnahme am Erasmus-Programm zusammengestellt. Bitte beachten Sie auch unserer Hinweise in der dazugehörigen E-Mail sowie den separat beigefügten Auszug aus den Vergaberichtlinien des DAAD/ Leitfaden für LMU-Studierende.

1. Bewerbungsverfahren

An der LMU gibt es für Erasmus ein **Online-Bewerbungsverfahren**. Die Studierenden loggen sich über das [Bewerbungsportal „MoveOn“](#) des Referates Internationale Angelegenheiten (RIA), ein, füllen einen Online- Bewerbungsbogen aus und laden die erforderlichen Bewerbungsunterlagen in das Bewerbungsportal hoch. Am Ende der Online-Bewerbung erhalten die Studierenden ein PDF-Dokument samt aller im Formular gemachten Angaben. Dieses PDF-Dokument (= Online-Bewerbungsbogen) reichen die Studierenden zusammen mit allen anderen Bewerbungsunterlagen bei Ihnen ein.

2. Erasmus-Bewerbungsunterlagen

Eine vollständige Erasmus-Bewerbung besteht aus:

- Online-Bewerbungsbogen
- [Deckblatt Erasmus-Bewerbung](#)
- Motivationsschreiben auf Deutsch (außer von Ihnen anders gewünscht)
- Tabellarischer Lebenslauf auf Deutsch (außer von Ihnen anders gewünscht)
- Notenkontoauszug aus LSF bzw. Erasmus-Scheinliste (für Studiengänge, die keinen Notenkontoauszug aus LSF anbieten. Vorlage für die Scheinliste finden die Bewerber*innen auf unserer Erasmus-Webseite (https://www.uni-muenchen.de/studium/studium_int/auslandsstudium/austausch/erasmus/bew_verfahren/index.html))
- Sprachnachweis

2.1. Anmerkung zum Sprachnachweis

Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise zu den Sprachtests unter Corona-Bedingungen in der dazugehörigen E-Mail

- Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist für alle Bewerber*innen obligatorisch.
- Akzeptierte Sprachnachweise sind:
 - Abiturzeugnis (Sprachniveau muss explizit ausgewiesen sein),
 - Sprachkurse im LMU Transcript „Zusatzleistungen“
 - abgelegte Sprachprüfungen (z.B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate, AbiBac, DELF/DALF, DELE)
 - LMU-Sprachnachweis (früher sog. DAAD-Sprachnachweis)
- Ausschlaggebend für den Nachweis der Sprachkenntnisse ist die **Unterrichtssprache** an der jeweiligen Gastuniversität.
- Notwendiges Sprachniveau Englisch: B2.
- Alle anderen europäischen Sprachen: Niveau B1.
- Es steht Ihnen frei, strengere Richtlinien anzusetzen. Dies muss den Bewerber*innen vorher z.B. über Ihre Webseite kommuniziert werden.
- Bei Studierenden, die die entsprechende Unterrichtssprache im Hauptfach studieren, gehen wir davon aus, dass die sprachlichen Voraussetzungen in jedem Fall gegeben sind. In diesem Fall benötigen wir keinen gesonderten Sprachnachweis. Bitte tragen Sie jedoch bei der Auswahl Ihrer Studierenden Sorge, dass das erforderliche Sprachniveau erfüllt wird.

3. Doppelbewerbungen

LMU-Studierende können sich sowohl über ihr Haupt-, als auch über ihr Nebenfach für die Erasmus-Plätze bewerben.

Die Studierenden geben im Online-Bewerbungsbogen bis zu vier Wunschuniversitäten in priorisierter Reihenfolge an. Die verschiedenen Hochschulen können dabei durchaus auch über verschiedene Programmbeauftragte laufen. Die Studierenden reichen dann die Bewerbungsunterlagen bei allen involvierten Programmbeauftragten ein.

Auf dem der Bewerbung beiliegenden Erasmus-Deckblatt sehen Sie auf einen Blick die gewünschten Hochschulen, die jeweilige Priorisierung durch die Studierenden und die verantwortlichen Programmbeauftragten. Sie sind natürlich nur für die Vergabe der Plätze an Ihren Partnerhochschulen verantwortlich. Es ist aber durchaus erwünscht, dass Sie sich mit den anderen Erasmus-Programmbeauftragten in Verbindung setzen und nachfragen, wie der Stand der Bewerbung dort ist. Dieses Verfahren soll in keinem Fall den Studierenden zum Nachteil gereichen.

Bitte sehen Sie es als einen Versuch, mehr Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen - auf diesem Wege können bereits im Vorfeld Fragen bezüglich der Erasmus-Platzzusage geklärt, Doppelzusagen vermieden und die vorhandenen Plätze besser ausgeschöpft werden. Gelingt dies jedoch nicht (erreichen Sie z.B. den Kollegen nicht/ist in dem anderen Fachbereich das Verfahren noch nicht abgeschlossen) vergeben Sie Ihre Plätze nach Ihren Präferenzen.

Nachdem wir von Ihnen Ende Februar 2021 die Übersichtliste mit den ausgewählten Bewerber*innen erhalten haben, können wir dann bei Ihnen/den Studierenden gezielt bezüglich der Wunschuniversitäten nachfragen, falls es zu mehrfachen Zusagen gekommen ist.

4. Fachfremde Bewerbungen

Erasmus-Verträge werden immer **fachgebunden** abgeschlossen. Dies bedeutet, dass unsere Studierenden Kurse an der Fakultät besuchen sollten, mit der der Vertrag geschlossen wurde. Kursbelegungen anderer Fakultäten sind nicht immer möglich.

Um Enttäuschungen und falschen Hoffnungen vorzubeugen, **nehmen Sie bitte deshalb keine fachfremden Bewerbungen an** und verweisen solche Bewerber*innen auf das zentrale Nachrückverfahren. Ansprechpartnerin im RIA ist Catherina Mohr (catherina.mohr@lmu.de). Weitere Informationen zum Nachrückverfahren finden Sie unter Punkt 8.

5. Auswahl der Kandidat*innen

- Die Auswahl der Kandidat*innen soll auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen und/oder mittels eines zusätzlichen Auswahlgesprächs erfolgen.
- **Bitte berücksichtigen Sie, soweit möglich, Studierende, die sich im letzten Jahr bereits erfolgreich beworben hatten und aufgrund der Corona-Pandemie den Auslandsaufenthalt vorzeitig abbrechen mussten oder nicht antreten konnten.**
- Sie erhalten von uns zeitnah nach Bewerbungsschluss eine Excel-Liste mit den Daten Ihrer Bewerber*innen, in der Sie die Auswahl treffen können (Zusage/Ablehnung/Nachrückverfahren).
- Wie gewohnt, bitten wir Sie, uns bis zum 28.02.2021 über Ihre Auswahl zu informieren. Dazu senden Sie uns bitte die Excel-Liste mit Ihren Bewerber*innen kommentiert zurück. Eine Ausfüllhilfe erhalten Sie von uns zusammen mit der Bewerberliste.
- Die Bewerbungsunterlagen, die die Studierenden bei Ihnen eingereicht haben, sind zum Verbleib bei Ihnen bestimmt. Uns liegen die Unterlagen der Studierenden im Bewerbungsportal vor.
- **Bitte teilen Sie Ihren Studierenden ebenfalls bis spätestens 28.02.2021 mit, für welchen Erasmus-Platz sie ausgewählt wurden bzw. ob sie für das Nachrückverfahren nominiert wurden oder eine Ablehnung erhalten.**

6. Weitere Hinweise für die Vergabe der Erasmus- Plätze

- Platzkontingente können nicht überschritten werden.
- Jahresplätze können nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache mit der Partneruniversität in zwei Semesterplätze aufgeteilt werden.
- Das Sommersemester vieler Gasthochschulen überschneidet sich mit dem Wintersemester/der Prüfungszeit an der LMU, ein Austausch allein zum Sommersemester ist für viele LMU-Studierende somit nur schwer realisierbar.

7. Nominierung an der Partnerhochschule

Alle ausgewählten Erasmus-Studierenden müssen **von Ihnen** bei den Gasthochschulen fristgerecht nominiert werden. Bitte beachten Sie, dass es je nach Partnerhochschule verschiedene Methoden und Fristen für die Nominierung gibt. Oft reicht eine formlose E-Mail an Ihr akademisches Pendant (Departmental Coordinator) und/oder das jeweilige International Office. Viele Partnerhochschulen nutzen allerdings auch Online-Nominierungssysteme. Informationen zu Ihren Ansprechpartner*innen an der Gasthochschule, der Art der Nominierung und auch die Frist für Nominierung, finden Sie in den Erasmus-Kooperationsverträgen, die Ihnen vorliegen und die Sie über <https://lmu.moveon4.de/publisher/4/deu> einsehen können.

Weisen Sie Ihre Studierenden unbedingt auch darauf hin, dass sie sich - unabhängig von der Nominierung durch Sie - auch noch selbstständig an der Gastuniversität anmelden müssen. Eine Übersicht über die benötigten Unterlagen und Anmeldefristen finden Ihre Studierenden auf den Internetseiten der Gasthochschulen. Oftmals gibt es auf den Internationalen Webseiten der Universitäten einen separaten Bereich für „Erasmus-Incoming-Students“.

8. Nachrückverfahren

Plätze, die nicht von Ihnen vergeben werden, nehmen automatisch am zentralen Nachrückverfahren teil, sofern uns nicht eine anders lautende Mitteilung von Ihnen vorliegt. Diese Plätze werden zum einen an Kandidat*innen weitergegeben, die aus den Fakultäten für das Nachrückverfahren vorgeschlagen wurden. Zum anderen werden hier auch Studierende berücksichtigt, die sich auf Grund fehlender Kooperationen nicht über ihren Fachbereich für ein bestimmtes Land bewerben können. Hier versuchen wir dann nach Rücksprache mit der Partneruniversität freigebliebene Plätze fachfremd zu belegen. Trotz des hohen Arbeitsaufwands haben wir bisher damit sehr gute Erfahrungen gemacht. So konnten in den letzten Jahren durchschnittlich 80 Studierende zusätzlich untergebracht werden.

Der Bewerbungsschluss für das Nachrückverfahren im Wintersemester 2021/22 ist der 31.03.2021. Für den Fall, dass im Wintersemester nicht alle Erasmus-Plätze vergeben werden, können diese im Sommersemester erneut angeboten werden. Bewerbungsschluss hierfür ist der 15.09.2021. Aktuelle Meldungen hierzu finden Sie auf unsere Website.